

B E G R Ü N D U N G

zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der
Gemeinde Oststeinbek - Gebiet: Südlich der "Möllner Landstraße"
Bereich: Südlich Eichredder, westlich Twiete, nördlich (40 m)
Uferstraße, östlich Flurstück 15/13.

Grundlage für die Aufstellung der 9. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4 sind der Bebauungsplan Nr. 4, 1. An-
änderung, genehmigt mit Erlaß des Innenministers vom 27.7.1972
- IV 81 d - 813/04 62.53 (4) - sowie der Bebauungsplan Nr. 4,
4. Änderung, genehmigt⁺ Verfügung des Landrates des Kreises
Stormarn vom 2. Juli 1980 - 61/31 - 62.053 (4) - 4 -.

Die 9. Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist
Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grund-
züge der Planung und ist für die Nutzung der benachbarten
Grundstücke von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung
wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17. Sep-
tember 1984 beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgt in der Sitzung der Gemeindever-
tretung vom 24.4.1985.

Der Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 4. Änderung setzt
westlich der Twiete öffentliche Parkflächen fest.

Durch die vorliegende 9. Änderung sollen diese
Stellplätze aus konstruktiven Gründen zwischen die Wohnanlage
Twiete 2 und Twiete 8 verlegt und festgesetzt werden.

Gleichzeitig soll aus landschaftspflegerischen Gründen und zur
Gestaltung des Ortsbildes als Ausgleich für den Eingriff ein
Bepflanzungsgebot mit hochstämmigen standortgerechten Laub-
bäumen im Abstand von 12 m östlich des Gebäudes Twiete 2
oberhalb der vorhandenen Stützmauer festgesetzt werden.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertre-
tung Oststeinbek am 24.4.1985 gebilligt.

Oststeinbek, den 29.4.85

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister



i.A. L

de